

Reliquiae ab eodem Episcopo recognitae, super quo iidem sacerdotes missionarii sacrosanctum Missae sacrificium celebrare queant, iis tantum in casibus et onerata eorum conscientia, in quibus aut nulla ecclesia vel oratorium sive publicum sive privatum exstet, et valde incommodum sit lapideum altare secum in itinere transferre aut in promptu habere. Servatis de cetero servandis iuxta rubricas, praesertim quo ad tobaleas et corporale.

Contrariis non obstantibus quibuscumque etiam speciali mentione dignis.

Praesentibus valituris usque ad expirationem facultatum generalium.

Datum Romae, ex Aedibus S. Congregationis de Propaganda Fide, die . . . mensis . . . A. D. . . .

Die Vollmacht wird also gleich den Missionsfakultäten den Missionsoberhirten erteilt mit dem Recht, sie für den Bedarfsfall den ihnen untergebenen Priestern zu subdelegieren. Sie wird gegenwärtig befristet bis zum Ablauf der allgemeinen Missionsfakultäten, d. i. bis zum 31. Dezember 1950. Von da ab wird sie wohl in das Verzeichnis der Missionsfakultäten überhaupt aufgenommen werden, so daß sie nicht mehr eigens erbeten werden muß. Alle Missionäre werden dankbar das Entgegenkommen zu schätzen wissen, welches der Heilige Stuhl mit diesem Indult ihrer apostolischen Arbeit bezeugt hat.

Auffindung eines verschollenen Werkes von Las Casas: De unico vocationis modo

Von Prof. Dr. Jos. Höffner, Trier

Das wichtigste missions theoretische Werk des edlen Indianerapostels Bartolomé de Las Casas, *De unico vocationis modo*, galt bisher als verschollen, „ein überaus großer Verlust für die Missionswissenschaft“ (R. Streit, *Bibl. Miss.* I. 1909). Man kannte nur wenige Stellen, die A. M. Fabié in seinem Werk „*Vida y escritos de Fray B. de Las Casas, Madrid 1879*“, anführt.

Es war ein glücklicher Fund, als Dr. Nicolás León in der Staatlichen Bibliothek von Oaxaca in Mexiko ein Manuskript mit wichtigen Teilen des verschollenen Werkes entdeckte (Bericht in: *Anales del Museo Michoachano*, Jahrg. II., S. 177—179). Der aus dem ehemaligen Dominikanerkloster von Oaxaca stammende Codex besteht aus 220 nicht nummerierten Blättern. Er ist kein Autograph des Las Casas, sondern eine schon im 16. Jahrhundert angefertigte Abschrift. Leider enthält das Manuskript nicht das ganze Werk, sondern nur drei — freilich sehr umfangreiche und wichtige — Kapitel des 1. Buches, nämlich: Kap. 5, § 1—36, Kap. 6, § 1—8, Kap. 7, § 1—6.

Die im Jahre 1942 in Mexico erschienene Erstausgabe des aufgefundenen Codex enthält den lateinischen Originaltext und eine von Atenógenes Santa María angefertigte spanische Übersetzung. Die ausgezeichnete Ein-

führung schrieb Lewis Hanke, Direktor der Hispanic Foundation in der Kongreßbibliothek zu Washington¹.

De unico vocationis modo ist wahrscheinlich in den Jahren 1536/37 in Guatemala geschrieben worden, also in einer Zeit, da Las Casas unermüdlich für eine die Menschenwürde der Indianer garantierende Gesetzgebung kämpfte. Frucht dieses Ringens sind bekanntlich die „Neuen Gesetze“ des Jahres 1542 gewesen².

Die vornehme Sachlichkeit des Werkes überrascht. Wie ganz anderes ist Stil und Ton des 1542 verfaßten leidenschaftlichen, von Übertreibungen und Einseitigkeiten strotzenden Buches „Zerstörung der Indien“! De unico vocationis modo ist ein wissenschaftliches, missionstheoretisches Werk. Die Indianer und die Greuelthaten der Conquista werden nur selten erwähnt. Wenn Las Casas z. B. mit wenigen Worten daran erinnert, „was die Unsrigen jenen großen Königen, ja Kaisern (Montezuma von Mexiko und Ata Huallpa von Peru) angetan haben“, so fügte er hinzu, er wolle sich kurz fassen und „die Schilderung der Geschehnisse für eine andere Gelegenheit zurückstellen“ (S. 358).

Die bisher bekannte Kolonisations- und Missionstheorie des Las Casas wird durch das neu veröffentlichte Werk bestätigt und dogmatisch unterbaut. Immer wieder heißt es, daß die Gewaltanwendung dem christlichen Glauben ins Gesicht schlage, daß Christus niemandem das Recht verliehen habe, jene Heiden zu züchtigen, die nicht glauben und die Missionare nicht zulassen wollen. Die Verkündigung der Frohbotschaft Christi müsse sich vielmehr von folgenden fünf Grundsätzen leiten lassen (S. 248 ff.):

1. Die Ungläubigen müssen die Überzeugung gewinnen, daß den Glaubensboten jeder Gedanke an eine politische Unterwerfung fernliegt.
2. In gleicher Weise muß jede Gewinnjagd und jede wirtschaftliche Ausbeutung völlig ausgeschlossen sein.
3. Die Glaubensboten müssen die Herzen der Heiden durch Milde und Demut zu gewinnen suchen.
4. In den Glaubensboten muß die selbstlose christliche Liebe brennen, von der St. Paulus schreibt: „Sie erträgt alles, sie erduldet alles“ (1 Kor 13).
5. Die Glaubensboten müssen Heilige sein; ein vorbildliches christliches Leben ist die wirksamste Glaubensverkündigung.

¹ Fr. Bartolomé de las Casas, Del único modo de atraer a todos los pueblos a la verdadera religión. Advertencia preliminar y edición y anotación del texto latino por Agustín Millares Carlo. Introducción por Lewis Hanke. Versión española por Atenógenes Santamaría. Fondo de Cultura económica. México 1942. 595 Seiten. Das Werk ist vergriffen.

² Vgl. Höffner, Jos., Christentum und Menschenwürde. Das Anliegen der spanischen Kolonialethik im Goldenen Zeitalter. Paulinus-Verlag Trier 1947, S. 155 ff.